

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 27.04.2000

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen

60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	31.05.00

## Beschlussvorlage

### **Bebauungsplan Nr. 45 – Sülemicker Feld**

**hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), jeweils in der neuesten Fassung, den Bebauungsplan Nr. 45 – Sülemicker Feld als Satzung.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt. Gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der (Satzungs-) Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Erläuterungen:**

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.01.2000 bis einschließlich 10.02.2000 sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sind Anregungen und Bedenken eingegangen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2000, der Haupt- und Finanzausschuss abschließend am 24.05.2000 mit diesen befasst und die erforderliche Abwägung vollzogen.

Entsprechend der v. g. Beschlusslage kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum